

**Gesundheitsdepartement, 730 Gesundheitsversorgung, 36 Transferaufwand  
(Mangellage im psychotherapeutischen Angebot wirkt sich negativ aus –  
notwendige Massnahmen sind rasch umzusetzen)**

24.5537.01

Erhöhung Budget um Fr. 200'000

Begründung:

Die psychotherapeutische Versorgung im Kanton Basel-Stadt ist kritisch. Verschiedene Fachpersonen und -organisationen machen darauf aufmerksam, dass der zeitnahe Zugang zu psychotherapeutischen Angeboten nicht gewährleistet sei und somit lange Wartezeiten bis zum Beginn einer Therapie resultieren. Gerade in diesem Bereich ist es wichtig, die Behandlungen rasch zu beginnen, um eine Wirkung ohne Zeitverlust zu erzielen. Es wurden bereits mehrere Vorstösse eingereicht, welche teilweise noch in Bearbeitung sind. Es ist zu vermuten, dass diese Bearbeitung bzw. die politischen Prozesse zu lange dauern, bis eine Umsetzung erfolgen kann. Damit die Bearbeitung ohne Absorption anderer Ressourcen prioritär abgewickelt werden kann, wird das vorliegende Budgetpostulat eingereicht.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend fehlender Therapieplätze für traumatisierte Gewaltopfer, datiert vom 1. Februar 2023, hat der Regierungsrat festgehalten, dass er gewillt ist, die psychotherapeutische Versorgung im Kanton Basel-Stadt zu verbessern. Damals wurde festgestellt, dass die bestehenden Kapazitäten unzureichend sind, um den wachsenden Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung – insbesondere von Gewaltopfern – zu decken.

Seit dieser Beantwortung sind mittlerweile fast zwei Jahre vergangen, ohne dass sich an der beschriebenen Mangellage Verbesserungen eingestellt hätten. Der Bedarf an mehr Therapieplätzen und koordinierenden Massnahmen ist weiterhin unverändert hoch, was nicht nur die Versorgungssituation für Betroffene und Fachinstitutionen verschärft, sondern auch die Glaubwürdigkeit der seinerzeit formulierten Zielsetzungen infrage stellt.

Um die in der Beantwortung angekündigten Verbesserungen endlich umzusetzen, werden zusätzliche Ressourcen gefordert, welche zur Evaluation des tatsächlichen Bedarfs und der Umsetzungsmöglichkeiten dienen.

Eine fundierte Analyse erfordert die Einbindung zahlreicher Stakeholder, wie Fachkräfte, Institutionen und Behörden. Die Ergebnisse müssen ausgewertet, abgestimmt und in konkrete Handlungsempfehlungen überführt werden, was eine systematische und zeitintensive Herangehensweise erfordert.

Dieser Prozess erfordert die Erhebung und Auswertung umfangreicher Daten sowie die Entwicklung eines nachhaltigen Monitoringsystems von Therapieplätzen. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und die technische Implementierung bedürfen erheblicher zeitlicher Ressourcen.

Die Evaluation einer Kapazitätserweiterung bei bestehenden Anbietern umfasst die Analyse personeller, finanzieller und infrastruktureller Ressourcen sowie die strategische Abstimmung mit Anbietern und Behörden. Nicht zuletzt sollen auch sprachliche Aspekte in die Abklärung miteinfließen.

Die andauernde Mangellage betrifft eine Vielzahl von Bereichen. Personen, die sich im Rahmen einer Beratung geöffnet haben und bereit für eine therapeutische Intervention wären, finden keine psychotherapeutische Anschlussmöglichkeit. Dies können Personen mit Gewalterfahrung sein, aber auch Personen, welche aufgrund psychiatrischer Beeinträchtigungen eine Behandlung in Anspruch nehmen möchten. Dies zusätzlich zum Bedarf bei Opferhilfe, Frauenhäusern und zahlreichen anderen Beratungsstellen sowie Behörden (Bereich Familie, Kindes- und Erwachsenenschutz, Asyl etc.).

Übergänge zwischen Krisenintervention und längerfristiger ambulanter Therapie sind aufgrund systemischer Lücken oft schwierig. Es ist bekannt, dass rasche psychotherapeutische Interventionen ohne unnötige Pausen eine präventive Wirkung haben und sich die Prognosen einer Zustandsverbesserung mit weniger Verzögerung bedeutend erhöhen, was auch eine positive Auswirkung auf die Behandlungskosten hat.

Dieses Budgetpostulat entspricht der dringenden Notwendigkeit, Ressourcen bereitzustellen, damit die in Aussicht gestellten Verbesserungen in der psychotherapeutischen Versorgung nicht weiter hinausgezögert werden. Konkret soll der Bedarf umfassend über alle Bereiche erhoben und analysiert werden. Aus den Analyseergebnissen sollen Massnahmen abgeleitet werden, welche in rasch umsetzbare Handlungsanweisungen fliessen, um mit den Massnahmen die Mangellage zu reduzieren. Mit dem Budgetpostulat soll bezweckt werden, dass die Mittel zur Berichterstattung bereits im 2025 zur Verfügung stehen und so innert Jahresfrist geeignete Massnahmen entworfen werden können.

Der Unterzeichnende bittet deshalb, dieses Anliegen im Budget 2025 zu berücksichtigen und der Schaffung zusätzlicher Ressourcen von rund CHF 200'000 im Sinne eines Kostendachs zuzustimmen.

Niggi Rechsteiner